

BETREUUNGSVERTRAG

FES Kindertagesstätte

Der Vorstand
 Kindertagesstätte
 Grundschule
 Realschule
 Gymnasium

Auf der Grundlage der umseitigen Teilnahmebedingungen melden die Eltern bzw. meldet der/die gesetzliche Vertreter/in sein/ihr Kind **verbindlich** für die **FES Kindertagesstätte** (KiTa) des KiTa-Trägers Freie Evangelische Schule und Kindertagesstätte Heidenheim e. V. an, und zwar für (bitte ankreuzen):

Kindergarten 6 Zeitstunden täglich - mit Mittagessen ohne Mittagessen - Kindergarten 7 Zeitstunden täglich (immer mit Mittagessen)

ab ____/____/20____. Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung und der schriftlichen Aufnahmezusage durch die FES Kindertagesstätte ist der Betreuungsvertrag zustande gekommen.

PERSONALIEN KIND (bitte für jedes Kind gesonderten Betreuungsvertrag einreichen!):

NACHNAME, Vorname Kind: Geschlecht: männlich weiblich

Straße und Hausnummer: PLZ, Wohnort:

Geboren: am: in:

Staatsangehörigkeit: Konfession: ev. rk. sonstige keine

Das Kind ist krankenversichert bei: Mutter / gesetzliche Vertreterin Vater / gesetzlicher Vertreter

Bezeichnung/Ort der Krankenversicherung:

• Letzte Tetanusimpfung am: • Letzte Masernimpfung am: (Eine Kopie des Impfpasses oder eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt!)

Müssen zu beachtende besondere Medikamente verabreicht werden?
 Nein Ja Wenn Ja, bitte Formblätter "Ermächtigung zur Medikamentenabgabe" und "Ärztliche Verordnung" ausfüllen und in der FES Kindertagesstätte abgeben!

Bitte beachten: ein Kind, für das kein ausreichender Masern-Impfschutz nachgewiesen wird, darf nicht in die KiTa aufgenommen werden (Ausnahme: bei Vorlage einer ärztlich bescheinigten Impfunverträglichkeit)!

Ich/wir als Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen) bestätigen hiermit, dass ich/wir zeitnah vor der vorgesehenen Aufnahme meines/unseres Kindes in die FES Kindertagesstätte, in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz, eine ärztliche Beratung in Anspruch genommen haben (§ 34, Absatz 10 a, IFSG): Ja oder werden: Ja

WEITERE/S KIND/ER UNTER 18 JAHREN, DIE IM ELTERNHAUSHALT LEBEN:

NACHNAME, Vorname:geboren am:

NACHNAME, Vorname:geboren am:

NACHNAME, Vorname:geboren am:

BESUCHTE KINDERTAGESSTÄTTE(N):

Krippe Jahr/e, Kindergarten Jahr/e

Bezeichnung der zuletzt besuchten Kindertagesstätte in Ort:

GESETZLICHE/R VERTRETER(IN): Das gesetzliche Vertretungsrecht liegt bei Mutter Vater

NACHNAME, Vorname **Mutter / gesetzliche Vertreterin:**

Beruf: Geburtsjahr:

Straße und Hausnummer: PLZ, Wohnort:

Telefon / E-Mail: Festnetz privat:/..... Handy:/.....

..... Festnetz dienstlich:/..... E-Mail:

NACHNAME, Vorname Vater / gesetzlicher Vertreter:

Beruf: Geburtsjahr:

Straße und Hausnummer: PLZ, Wohnort:

Telefon / E-Mail: Festnetz privat:/..... Handy:/.....

..... Festnetz dienstlich:/..... E-Mail:

KONTOVERBINDUNG:

SEPA-Lastschriftmandat:
 Ich ermächtige die FES, die Aufnahme- und Verwaltungsgebühr und die monatlichen Raten des Betreuungsentgelts und des Essensgeldes für Mittagessen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FES auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen (Gläubiger-ID DE12FES00000247976).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ländercode	Prüfziffern	Bankleitzahl										Kontonr. (falls weniger als 10-stellig Null/en voranstellen!)											

NACHNAME, Vorname Kontoinhaber(in) Datum / Unterschrift Kontoinhaber(in)

Teilnahmebedingungen FES Kindertagesstätte

1. Anmeldung / Zustandekommen des Betreuungsvertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Betreuungsvertragsformular, das rechtskräftig unterschrieben, zusammen mit weiteren notwendigen Unterlagen an die FES Kindertagesstätte (KiTa) einzureichen ist. Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) erhalten dann eine durch die FES Kindertagesstätte bestätigte Zweitschrift zurück. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen und die Aufnahme feststeht, erhält der/die Anmeldende(r) noch eine schriftliche Aufnahmezusage. Mit der Zusendung der Aufnahmezusage ist der Betreuungsvertrag zustande gekommen.

2. Kosten

Mit der Anmeldung ist eine Aufnahme- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 € fällig (Stand: 15.08.2023). Diese wird - auch bei Rückabwicklung oder Stornierung bzw. Aufhebung des Vertrages - nicht erstattet, sondern dient dem pauschalen Bearbeitungsaufwand der Anmeldung. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Das monatliche Betreuungsentgelt (Stand: 15.08.2023) beträgt gemäß den offiziellen Bedarfsplan-Vorgaben der Stadt Heidenheim einschließlich des monatlichen Projektbeitrags in Höhe von 10,00 € (der Monat August ist jeweils betreuungsentgelt- und essensgeldfrei):

		Kleinkinder bis 3 Jahren 01.09.2023 – 31.08.2024	
bei		6 Zeitstd./Tag	7 Zeitstd./Tag
1 Kind		445,00 €	519,00 €
2 Kindern		331,00 €	386,00 €
3 Kindern		224,00 €	261,00 €
4 Kindern		89,00 €	104,00 €
unter 18 Jahren, die im Elternhaushalt leben			

		Kinder über 3 Jahren 01.09.2023 – 31.08.2024	
bei		6 Zeitstd./Tag	7 Zeitstd./Tag
1 Kind		189,00 €	220,00 €
2 Kindern		146,00 €	171,00 €
3 Kindern		99,00 €	115,00 €
4 Kindern		33,00 €	38,00 €
unter 18 Jahren, die im Elternhaushalt leben			

Ab 01.09.2023 beträgt das Essensgeld für Kleinkinder bis 3 Jahren 54,50 € und für Kinder über 3 Jahren 72,50 € pro Monat (Stand: 15.08.2023). Für Kinder mit gebuchten 6 Zeitstunden ist die Bestellung des Mittagessens freigestellt (eine Zubuchung ist jederzeit möglich, eine Abbestellung ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende jeden Kalendermonats möglich). Die Monatsraten für das Betreuungsentgelt (ohne Projektbeitrag) und das Essensgeld für Mittagessen werden zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages eingezogen. Der Projektbeitrag muss monatlich in bar in der KiTa bezahlt werden.

Die Kosten sind - unabhängig von der Anwesenheit des Kindes und den Schließtagen sowie Schließzeiten aufgrund von Ausfallzeiten von Betreuungspersonen - für die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten fällig und können nur durch Lastschrifteneinzug von einem Girokonto bezahlt werden. Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Mittagessen erfolgt nicht.

Eine Anpassung des Betreuungsentgeltes erfolgt gemäß den offiziellen Bedarfsplan-Vorgaben der Stadt Heidenheim, in der Regel jeweils mit Wirkung ab 01.09. eines jeden Jahres.

Bei einer Preiserhöhung für die Mittagessen durch den Lieferanten / Caterer oder bei einem Wechsel des Lieferanten / Caterers kann es zu einer entsprechenden Erhöhung des Essensgeldes kommen. Die evtl. Erhöhung der Essensgeld wird mit einer Frist von mindestens 2 Wochen zum nächsten Monatsersten angekündigt und ist innerhalb eines Kindergartenjahres (vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum Ablauf des 31.08. des Folgejahres) auf 10 % begrenzt.

3. Unfallversicherung

Die Kinder sind über die FES Kindertagesstätte gesetzlich unfallversichert.

4. Pflichten der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen)

Jede Krankheit eines Kindes und jeder Fall einer ansteckenden Krankheit in der Familie ist der Leitung der FES Kindertagesstätte sofort mitzuteilen. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die FES Kindertagesstätte nicht besuchen. Ebenso bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob krankheits- oder ansteckungsverdächtige Kinder die FES Kindertagesstätte besuchen dürfen. Der Arzt / die Ärztin entscheidet, ob Geschwisterkinder der o. g. Kinder in die FES Kindertagesstätte gehen können. Wenn hierüber Zweifel bestehen, ist die FES Kindertagesstätte berechtigt, ein ärztliches Attest zu verlangen.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) haben eine Informationspflicht gegenüber der FES Kindertagesstätte hinsichtlich des allgemeinen Gesundheitszustandes des Kindes. Medikamente jeder Art dürfen in der FES Kindertagesstätte nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosiervorschriften verabreicht werden. Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z. B. Krankheit, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme etc.) sind der FES Kindertagesstätte schriftlich zu benennen und ggf. regelmäßig zu aktualisieren.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) sind neben der Übernahme von Winterdienstarbeiten verpflichtet, drei Mal pro Kindergartenjahr einen Dienst im Rahmen einer KiTa-Veranstaltung zu übernehmen [z. B. Adventsbasar, Tag der Offenen Tür, Familientag im Brenzpark, Infostand in den Schlossarkaden, Projektstage, Gartenteam, Großputz etc.]. Bei dem fest eingeteilten Winterdienst haben die jeweiligen Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen), soweit sie den/die geplanten Termine nicht wahrnehmen können, sich selbst rechtzeitig um einen Ersatz oder Termintausch zu kümmern.

Die Anmeldung verpflichtet die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) zur Zahlung der Gebühren und dazu, dass ihr Kind die FES Kindertagesstätte regelmäßig besucht.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) und deren Beauftragte sind verpflichtet, auf dem KiTa-Gelände und bei etwaiger vom KiTa-Träger durchgeführten KiTa-Veranstaltungen außerhalb der KiTa den Weisungen des KiTa-Trägers, der KiTa-Leitung, der Erzieher(innen), der anderen Betreuungskräfte und den Mitarbeitern(innen) der Hausmeisterei und des Sekretariats im Hinblick auf den Gesundheitsschutz zu folgen.

Teilnahmebedingungen FES Kindertagesstätte

5. Laufzeit des Vertrages

Der Betreuungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, längstens jedoch bis zum Ende der öffentlichen finanziellen Förderung des Kindergartenbesuchs des Kindes.

6. Aufhebung bzw. Kündigung des Vertrages

Der Betreuungsvertrag kann bis 10 Arbeitstage vor dem vereinbarten Beginndatum aufgehoben bzw. storniert werden.

Mit einer Frist von 3 Monaten zu jedem Monatsende kann der Betreuungsvertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (nicht: per E-Mail). Bei Kündigung werden die monatlichen Raten des Betreuungsentgeltes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sofort fällig. Wird die KiTa während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht, endet die Verpflichtung zur Bezahlung des Essensgeldes zum Ende des Kalendermonats, in dem die KiTa letztmals besucht wird.

Ein außerordentlicher Kündigungsgrund seitens der FES Kindertagesstätte entsteht insbesondere dadurch, wenn das Land Baden-Württemberg oder die Gemeinde die finanzielle Förderung der KiTa-Plätze reduziert oder einstellt.

7. Haftung

Die FES Kindertagesstätte haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

8. Anschriften- / Kontaktdaten-Änderung

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift und der weiteren Kontaktdaten unverzüglich der FES Kindertagesstätte schriftlich (nicht per E-Mail) mitzuteilen.

9. Weisungsbefugnis

Der KiTa-Träger, die KiTa-Leitung, die Erzieher(innen), die anderen Betreuungskräfte und die Mitarbeiter(innen) der Hausmeisterei und des Sekretariats sind gegenüber den zu betreuenden KiTa-Kindern im Rahmen der Betreuungszeiten, des Aufenthalts in der Kindertagesstätte und etwaiger vom Träger durchgeführter Veranstaltungen außerhalb der KiTa [u. a. im Hinblick auf den Gesundheitsschutz] weisungsbefugt.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten von KiTa-Kindern und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern(innen) werden von der KiTa bzw. dem KiTa-Träger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) stimmen – stets widerruflich – zu, dass die FES Kindertagesstätte laufend folgende Daten bzw. Informationen des KiTa-Kindes an die Stadtverwaltung Heidenheim, Kinder Jugend und Familie, weitergibt:

- Vor- und NACHNAME sowie Geburtsdatum
- Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- neue Anschrift bei Wohnortwechsel bzw. Umzug
- Datum der Aufnahme in die FES-KiTa
- Datum des Ausscheidens aus der FES-KiTa
- Betreuungsform (6 oder 7 Zeitstunden pro Tag) und Änderung bei der Betreuungsform

Außerdem stimmen die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) – stets widerruflich – zu, dass die Stadtverwaltung Heidenheim bei einem Wohnortwechsel die o. g. Daten an die neue Wohnsitzgemeinde bzw. -landkreis weitergeben darf.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Ablehnung oder des Widerrufs der Datenweitergabe an die bzw. von der Stadtverwaltung Heidenheim die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) damit rechnen müssen, die ansonsten von der Stadtverwaltung Heidenheim übernommene Kostenerstattung für die KiTa des Kindes selbst tragen müssen.

Die "Anlage zum Betreuungsvertrag" enthält die "Erklärung zum Datenschutz – Informationen für Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen) von KiTa-Kindern nach Art. 13, 14 DSGVO", die gesondert unterzeichnet werden muss.

11. Höhere Gewalt

Der KiTa-Träger ist bei Vorliegen von Umständen höherer Gewalt (etwa Pandemien, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Streik u. ä. nicht in seiner Verantwortungssphäre liegenden Umständen) nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens der Umstände höherer Gewalt die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen

12. Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der FES Kindertagesstätte zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung bzw. Kündigung dieses Betreuungsvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (nicht: per E-Mail). Das Gleiche gilt für die Abänderung der Schriftformerfordernisse.

Mit der Unterschrift verpflichte/n ich mich/wir uns die gesamten Gebühren gesamtschuldnerisch zu tragen. Mit den oben stehenden Teilnahmebedingungen bin ich/sind wir einverstanden und erkenne(n) diese in vollem Umfang an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mutter / gesetzliche Vertreterin

.....
Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter

Die **Anmeldung** o. g. Kindes wird hiermit bestätigt:
Ort, Datum, Unterschrift FES Kindertagesstätte

Erklärung zum Datenschutz

Information für Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen) von KiTa-Kindern nach Art. 13, 14 DSGVO

Sehr geehrte Eltern,
der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes (nachfolgend „Daten“ genannt - vgl. zur Definition Art. 4 Nr. 1 DSGVO) hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher transparent und in verständlicher Form über die Verarbeitung Ihrer Daten sowie über Ihre Rechte in Bezug auf die Datenverarbeitung und Ihre Daten informieren.

1. Verarbeitungstätigkeit

Der vorliegende Datenschutzhinweis erfolgt im Zusammenhang mit Ihrem Betreuungsvertragsverhältnis mit dem Gemeinnützigen Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) bzw. dem Besuch Ihres Kindes an unserer miniGenius Privaten Kindertagesstätte (KiTa). Die Verarbeitung Ihrer Daten sowie deren Weitergabe im erforderlichen Umfang an Dritte, wie z. B. Behörden, erfolgt zwecks Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertragsverhältnisses.

2. Verantwortliche Stelle

Freie Evangelische Schule und Kindertagesstätte Heidenheim e. V. (FES), vertreten durch den Vorstand,
Kurze Straße 9, 89522 Heidenheim, Telefon: +49 7321 273785, Fax: +49 7321 273933, E-Mail: realschule@fes-heidenheim.de

3. Datenschutzbeauftragter

Maximilian Kruschewsky, c/o letterscan GmbH & Co. KG, Landsberger Straße 234, 80687 München, Telefon: +49 89 416118110, E-Mail: dsb-fes@letterscan.de

4. Herkunft der Daten

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes an unserer KiTa und der Durchführung Ihres Betreuungsvertragsverhältnisses von Ihnen erhalten haben sowie in einigen Fällen auch von Dritten wie z. B. von Behörden.

5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO zur Durchführung Ihres Betreuungsvertragsverhältnisses bzw. dem Besuch Ihres Kindes an unserer KiTa. Zudem verarbeiten wir Ihre Daten über die Durchführung des Betreuungsvertragsverhältnisses hinaus, soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erforderlich ist.

6. Verarbeitungszwecke, Datenarten

Die Daten werden im Einzelnen insbesondere, aber nicht ausschließlich, für folgende Zwecke verarbeitet: Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertragsverhältnisses, Einhaltung KiTa-rechtlicher Bestimmungen. Betroffene Daten Ihres Kindes, die in jedem Fall verarbeitet werden: Nachname, Vorname/n, Geschlecht, Wohnanschrift, neue Anschrift bei Wohnortwechsel bzw. Umzug, Geburtsdatum, Geburtsort, Krankenversicherung, Daten aus Impfpass, Angabe, ob besondere Medikamente verabreicht werden müssen, Datum der Aufnahme in die KiTa, Datum des Ausscheidens aus der KiTa, Betreuungsform und Änderung bei der Betreuungsform. Betroffene Daten von Ihnen, die in jedem Fall verarbeitet werden: Gesetzliches Vertretungsrecht, Nachname, Vorname/n, Beruf, Geburtsjahr, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Betroffene Daten, die im Einzelfall und soweit zutreffend verarbeitet werden: Bankdaten, Daten zu besonderen Medikamenten Ihres Kindes, Angaben zu Geschwisterkind(ern). Neben den vorgenannten Daten verarbeiten wir auch alle weiteren, von Ihnen freiwillig mitgeteilten Daten.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Sofern wir Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis: Wenn die Übermittlung an Dritte gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Betreuungsvertrages erforderlich ist (z. B. bei Übermittlung an die zuständige Wohnsitz-Gemeinde bzw. den Wohnsitz-Landkreis oder Zahlungsdienstleister), eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht (z. B. im Fall der Übermittlung an Behörden), auf Grundlage unserer berechtigten Interessen oder der Interessen Dritter (z. B. beim Einsatz von Webhostern, IT-Dienstleistern, etc.) oder, wenn Sie eingewilligt haben. Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen und uns dadurch u.a. die erforderlichen Einfluss- bzw. Kontrollbefugnisse hinsichtlich der Verarbeitung und Nutzung der Daten sichern, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO. Wir bleiben gegenüber Ihnen für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich.

8. Drittlandübermittlung

Es ist derzeit nicht geplant, Ihre Daten an eine Stelle in einem Drittland zu übermitteln. Sollte dies der Fall werden, werden wir Sie darüber informieren und soweit möglich sicherstellen, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

9. Dauer der Speicherung, Löschung, Berichtigung

Ihre Daten werden wir unverzüglich löschen, sobald die Daten gem. Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO für den Zweck der Durchführung des Betreuungsvertragsverhältnisses nicht mehr notwendig sind. Dies gilt nicht, soweit u.a. gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen der unverzüglichen Löschung entgegenstehen (vgl. Art. 17 Abs. 3 DSGVO) und/oder ein weiterer Fall des Art. 17 Abs. 3 DSGVO vorliegt und/oder ein neuer Zweck eine weitere Verarbeitung rechtfertigt. Unrichtige und/oder unvollständige Daten werden wird gem. Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO unverzüglich löschen oder – soweit möglich – berichtigen.

10. Ihre Rechte

Ihnen stehen folgende Rechte in Bezug auf die Datenverarbeitung und Ihre Daten zu: Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie eine Bestätigung und Auskunft über die Datenverarbeitung sowie über Ihre von uns verarbeiteten Daten verlangen. Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten Daten verlangen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie nach den dort genannten Voraussetzungen die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten verlangen. Gemäß Art. 18 Abs. 1 DSGVO können Sie die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen, sofern eine oder mehrere Voraussetzungen gem. Art. 18 Abs. 1 DSGVO lit. a bis d vorliegen. Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie die von uns verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten sowie diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermitteln. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs haben Sie zudem das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Information über Ihr Widerspruchsrecht - nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (auf Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt aufgrund Übertragung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Für Ihren Widerspruch müssen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche dient. Sie können Ihren Widerspruch an folgende Stelle richten: Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb), Im Lehrer Feld 10, 89081 Ulm

11. Bereitstellungspflicht, Folgen Nichtbereitstellung

Im Rahmen des Besuchs Ihres Kindes an unserer KiTa bzw. der Durchführung Ihres Betreuungsvertragsverhältnisses müssen Sie lediglich diejenigen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Bei Nichtbereitstellung kann es sein, dass der Vertragsschluss bzw. die weitere Durchführung des Betreuungsvertragsverhältnisses nicht möglich sind. Im Falle einer Ablehnung oder des Widerrufs der Datenweitergabe an die zuständige Wohnsitz-Gemeinde bzw. den Wohnsitz-Landkreis, müssen die Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen) damit rechnen, die ansonsten von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde bzw. dem Wohnsitz-Landkreis übernommene Kostenerstattung für die KiTa selbst zu tragen.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling oder Scoring im Sinne von Art. 22 DSGVO findet derzeit nicht statt. Bei diesbezüglicher Änderung werden wir Sie entsprechend informieren.

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir dieses Informationsschreiben erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n):

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / gesetzliche Vertreterin

Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter